

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Nukleare Entsorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf jene Kraftwerksbetreiber, die Verträge mit British Nuclear Fuels Limited (BNFL) abgeschlossen haben, dahin gehend einzuwirken, daß diese Verträge gekündigt werden,
2. die kerntechnischen Genehmigungsbehörden der Länder anzuweisen, Verträge mit BNFL nicht mehr als Entsorgungsnachweis anzuerkennen,
3. falls ein Abtransport zu BNFL nicht anders verhindert werden kann, die zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt anzuweisen, keine Transportgenehmigung zu erteilen.

Bonn, den 20. Januar 1984

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Der Entsorgungsbericht der Bundesregierung gibt an, daß derzeit Verträge zur Wiederaufarbeitung von insgesamt 760 t abgebrannter Kernbrennstoffe aus deutschen Kraftwerken durch British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL) in Windscale (Sellafield) bestehen.

Die derzeit in Betrieb befindliche Wiederaufarbeitungsanlage in Windscale hat, wie zuletzt im November 1983 bekannt wurde, zu hohen radioaktiven Kontaminationen der Irischen See sowie auch der Landflächen in der Umgebung geführt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in Dörfern nahe Windscale festgestellte Häufungen von Krebs- und Leukämieerkrankungen auf diese Abgaben zurückzuführen sind.

Es ist nicht absehbar, daß BNFL für die Zukunft radikale Verringerungen der radioaktiven Emissionen anstrebt. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, daß die geplante Anlage THORP, in der u. a. die deutschen Leichtwasserreaktorbrennstoffe aufgearbeitet werden sollen, keine vergleichbaren Umweltbela-

stungen – die dann zu den bereits bestehenden noch dazukommen würden – hervorrufen wird.

Es ist unverantwortbar, deutsche Brennelemente durch BNFL aufarbeiten zu lassen und dadurch insbesondere die Bevölkerung der Gegend von Windscale, darüber hinaus aber auch alle Bewohner von Küstengebieten der Irischen See, Nordsee und des Nordatlantiks zu gefährden.